Gemeindeverwaltung Neuhausen
LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **19.07.2023** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt.
Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr im Rathaus Neuhausen, Ratssaal.**
Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2023 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
6. Bericht über die Tätigkeit der Tourismusmanagerin
7. Halbjahresbericht 2023 gemäß § 75 abs. 5 SächsGemO
8. Vorstellung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Sportkomplex „Schwartenbergstadion"
9. Beratung und Beschlussfassung zur (Teil-)Übernahme von Kosten zum Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksfragen/Bauanträge
12. Beratung über die Turnhallennutzung durch den Blutspendedienst
13. Bürgerfragestunde
14. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur nichtöffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 19.07.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Vereinbarung zur (Teil-)Übernahme von Kosten zum Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 20.12.2022	☒
	SächsBRKG vom 24. Juni 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2019 (SächsGVBl. S. 521)	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen beschließt die Vereinbarung zur (Teil-)Übernahme von Kosten zum Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE zwischen der Gemeinde Neuhausen und Herrn Felix Höber.

Begründung:

Für die Führung von Feuerwehfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg und zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrer, in Kombination mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg ist eine Fahrerlaubnis der Klasse C/CE erforderlich. Die Gemeinde Neuhausen besitzt entsprechende Feuerwehrfahrzeuge.
Der Erwerb des Führerscheins ist mit hohen Kosten verbunden.

Herr Höber hat als Mitglied der FFW Cämmerswalde den Führerschein Klasse C/CE erworben und Antrag auf Übernahme der Kosten gestellt. Die Gesamtkosten in Höhe von 5.093,82 € wurden mit Rechnungen untersetzt und sind von ihm beglichen worden.

Die Kosten- bzw. Teilkostenübernahme für den Führerscheinerwerb Klasse C/CE durch die Gemeinde Neuhausen beruht auf einer im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Neuhausen festgelegten Einzelfallprüfung.

Herr Höber erhält somit einen Zuschuss in Höhe von 75% der Gesamtkosten (5.093,82 €) bzw. 3.820,36 €.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 19.07.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.
Die zu beschließende Spendensumme **beträgt 914,67 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2023** (Stand 11.07.2023). Insgesamt wurden im Jahr **2023 Spenden** in Höhe **von 3.119,67 €** vom Gemeinderat beschlossen.
Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.
Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 19.07.2023

Gegenstand des Beschlusses: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Az. 23BAU0870, Antragsteller: [redacted]

Gesetzliche Grundlage:

- Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) ☒
- Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich) ☐
- Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde) ☒
- Baugesetzbuch, § 145 (Sanierungsgenehmigung) ☐
- Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993 ☐

Beschlussvorschlag:

Zum Bauvorhaben „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Az. 23BAU0870, Antragsteller: [redacted]
" wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen im Zuge der angestrebten Energiewende eine PV-Anlage mit Einspeisung in das Wohnhaus zu errichten.
Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße ist gewährleistet.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht/besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 19.07.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Errichtung eines Carports, Az. 23BAU0883; Antragsteller: [redacted]	
Gesetzliche Grundlage:	Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)	☒
	Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)	☐
	Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)	☒
	Baugesetzbuch, § 145 (Sanierungsgenehmigung)	☐
	Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993	☐

Beschlussvorschlag:

Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Carports, Az. 23BAU0883; Antragsteller: [redacted]“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße ist gewährleistet.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht/besteht nicht.	